



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 11.04.2018,

im Ortsvorsteherbüro Arzheim, Sitzungssaal,

Arzheimer Hauptstraße 42

Beginn: 19:30

Ende: 22:10



Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Klaus Kißel

SPD

Günter Heidrich

Alexander Hieb

Morella Kißel

Matthias Müller

Ralf Travnicek

FWG

Kristin Hartmann

Wolfgang Klein

Michael Richter

ging nach TOP 4 ö. S.

Katrin Wind

kam zu lfd. TOP 2 ö. S.

Klaus Wind

CDU

Max Kufner

kam zu lfd. TOP 2 ö. S.

Michael Langner

Cornelia Müller-Schmid

Schriftführer/in

Annette Becker

kam zu lfd. TOP 2 ö. S.

Berichterstatter

Christoph Kamplade



Entschuldigt

SPD

Hermann Groß

CDU

Willi Ludwig



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bestanden keine.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Initiative "Landau baut Zukunft", Besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 i.V. m. §§ 137 - 141 Baugesetzbuch (BauGB) für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau
Vorlage: 040/015/2018
3. Landau-Arzheim: Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes
Vorlage: 610/494/2018
4. Baulandentwicklung "Am Bittenweg"
5. Kommune der Zukunft - Sportplatz Arzheim
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Florian Schmadel fragte, wann der Schutzgraben, welcher vor zwei Jahren gebaut wurde, wieder entfernt wird.

Hierzu antwortete der Vorsitzende, dass der Graben im Feldweg zum Schutz der Anlieger für den Ablauf von Wasser errichtet wurde, weil das dortige Regenrückhaltebecken nicht mehr seiner Funktion gerecht wurde. Das Regenrückhaltebecken sei jedoch inzwischen wieder hergerichtet worden, so dass die Rinne vermutlich wieder entfernt werden kann. Hierzu muss jedoch noch mit Herrn Erdelji, Abt. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, gesprochen werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Initiative "Landau baut Zukunft", Besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 i.V. m. §§ 137 - 141 Baugesetzbuch (BauGB) für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau

Die Ortsbeiratsmitglieder Kristin Hartmann, Katrin Wind und Klaus Wind waren befangen.

Der Vorsitzende ging kurz auf die Vorgeschichte ein. Der Ortsbeirat fasste zurückliegend einen negativen Beschluss zu diesem Entwicklungsgebiet.

Herr Kamplade, Leiter des Stadtbauamtes, erläuterte den Anwesenden das vorgesehene „besondere Vorkaufsrecht“. Dies sei eine Ergänzung zu den bereits beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen.

Ortsbeiratsmitglied Klein zeigte sich verwundert, da vor ca. 1,5 Jahren unter Druck gehandelt worden sei, damit keine Grundstücksverkäufe erfolgen können.

Gem. Herrn Kamplade ist Grundstücksverkehr während der vorbereitenden Untersuchungen möglich. Bei überhöhten Kaufpreisen kann es aber sein, dass später die Stadt weniger für die Grundstücke zahlt.

In diesem Zusammenhang ging Herr Kamplade beispielhaft auf wohl vorhandene Spekulationskäufe in Großstädten ein.

Derzeit besteht nur das allgemeine Vorkaufsrecht, bei dem die Gemeinde in die Konditionen des jeweiligen Kaufvertrages eintritt. Bis zur Rechtskraft der noch zu beschließenden Vorkaufssatzung ist noch der Rahmen für Spekulationskäufe gegeben.

Bislang seien in den betreffenden Gebieten noch keine Käufe/Verkäufe erfolgt.

Ortsbeiratsmitglied Klein wurde bestätigt, dass im hier betroffenen Gebiet und im Entwicklungsgebiet "Am Bittenweg" verschiedene Verfahren angewandt werden. Die Stadt möchte alle Grundstücke zur Sicherung der Bebauung erwerben. Ggf. kann es jedoch zu planerischen Änderungen kommen.

Einen Richtwert für den Ankauf der Grundstücke gibt es insofern, als dass sich die Berechnung am Bodenrichtwert orientiert. Dieser berücksichtigt jedoch keine örtlichen Besonderheiten.

Je nach Teilfläche besteht eine hohe Zustimmung aber auch eine überwiegende Ablehnung zum Verkauf von Grundstücken an die Stadt Landau in der Pfalz. Hier müssen wohl noch Gespräche mit den Eigentümern folgen.

Zur zeitlichen Umsetzung informierte Herr Kamplade, dass ab 2021 auf Flächen in diesem Bereich gebaut werden können soll. Somit müsste im nächsten Jahr mit der Bauleitplanung begonnen werden.

Es wurde von Seiten des Ortsbeirates auch bemängelt, dass nach den bisherigen Informationen der Ankaufpreis wohl geringer sei als der anteilige Wertsteigerungsausgleich, welcher die Stadt erhält. Die sei nicht akzeptabel.



Ortsbeiratsmitglied Kufner vertrat die Meinung, dass hier der Markt ausgehebelt wird. Die Stadt hätte aufgrund evtl. Preissteigerungen mehr Profit.

Herr Kamplade erläuterte die, gem. der Sitzungsvorlage vorgesehene Regelung. Demnach erhalten die Alteigentümer ggf. anteilmäßig eine Nachzahlung.

Entsprechende Mittel zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes seien im Haushalt eingeplant. Es werden keine Spekulationspreise gezahlt!

Der Ortsbeirat stimmte bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig dem folgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau
 - a. „Westlich Hagenauer Straße/ Kolmarer Straße“ (westlich der Wollmesheimer Höhe in Verlängerung der Hagenauer Straße und der Kolmarer Straße) und
 - b. „Südlich Wollmesheimer Straße“ (südlich der Wollmesheimer Straße, nördlich des Birnbachs, westlich der Lazarettstraße und Raimund-Huber-Straße)eine Vorkaufssatzung gem. der Anlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Landau-Arzheim: Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes

Der Vorsitzende ging kurz auf die Vorgeschichte und die Fördermöglichkeit ein. Bereits vor drei Jahren wurde von der Freien Wählergruppe-Ortsbeiratsfraktion ein Antrag für die Schaffung eines Sanierungsgebietes in Arzheim gestellt und vom Ortsbeirat positiv beschieden. Das Verfahren wurde jedoch in den folgenden Gremien zunächst zurückgestellt.

Auf Nachfrage berichtete Herr Kamplade, dass es im Ortsteil Nußdorf über eine Zeit von anderthalb Jahren ca. 30 Sanierungsanfragen gab.

Es folgte ein intensiver Meinungsaustausch, in welchem in erster Linie 2. stv. Ortsvorsteher Hieb Bedenken äußerte. Gem. seinen Ausführungen sei z. B. eine Finanzierung über die KfW-Bank nicht mit der Förderung über ein Sanierungsgebiet kombinierbar. Auch seien die Kosten vmtl. höher als der Nutzen. Nur steuerzahlende Personen hätten hier einen Vorteil. Viele, mitunter Rentner hätten daher von einem Sanierungsgebiet keine Vorteile. Insofern könne man Nußdorf auch nicht mit Arzheim vergleichen.

Über die Frage, ob eine Finanzierung über die KfW-Bank oder Steuervergünstigungen im Rahmen eines Sanierungsgebietes für Sanierungswillige günstiger ist, bestanden unterschiedliche Ansichten.

Vor drei Jahren sei die Umsetzung des Sanierungsgebietes mitunter wegen dem Aufwand bzgl. der Landesgartenschau nicht umsetzbar gewesen. Jetzt sei kein zusätzliches Personal nötig, wurde bzgl. der möglichen Kosten entgegnet. Auch helfe diese Maßnahme das Dorf zu verschönern und attraktiver zu machen. Z. B. können die steuerlichen Vorteile im Rahmen eines Sanierungsgebietes für Menschen, welche überlegen nach Arzheim zu ziehen, positive Anreize setzen.

Gem. Herrn Kamplade bestehe ggf. im Rahmen des Denkmalschutzes eine weitere Fördermöglichkeit.

Im Einzelfall muss wohl vom Sanierungswilligen abgewogen werden, welche Fördermöglichkeit für ihn günstiger ist.

Herr Kamplade ging auf die vorbereitende Untersuchungen ein. So sollen durch diese Untersuchungen Substanz- oder Funktionsschwächen von Gebäuden aufgezeigt werden.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind die Grundlage für das weitere Verfahren.

Der reine Grundstückskauf sei nicht förderfähig.

Bezüglich Einzelheiten zur Förderung selbst waren noch Fragen offen. Z. B., ob es Einschränkungen bei der Förderung gibt. Können nur Handwerkerrechnungen Berücksichtigung finden oder können bei Maßnahmen mit viel Eigenleistung auch reine Materialrechnungen zum Zuge kommen. Dies soll noch geklärt werden.



Der Ortsbeirat stimmte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich dem folgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage gekennzeichnete ca. 17 ha große Untersuchungsgebiet „Arzheim Ortskern“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Baulandentwicklung "Am Bittenweg"

Die Ortsbeiratsmitglieder Kristin Hartmann, Katrin Wind und Klaus Wind waren befangen.

Ortsbeiratsmitglied Klein sprach zwei Punkte an, welche er nicht nachvollziehen konnte bzw. Informationen fehlten.

- Den Grundstückseigentümern seien 25 €/qm angeboten worden. Hier erschließt sich ihm nicht die Berechnung.
- Nach der Eigentümersammlung habe man nichts weiter mitgeteilt bekommen. Z. B. über die weitere Planung, Gespräche mit den Eigentümern und Preise.

Herr Kamplade, Leiter des Stadtbauamtes, informierte hierzu, dass Grundstücksverhandlungen nicht öffentlich stattfinden. In der Auftaktveranstaltung wurden die Eigentümer informiert. Die Projektgruppe „Landau baut Zukunft“ hat bereits Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Grundstücksverkäufe werden in den Gremien im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Zur Frage, warum die Grundstücksverkäufer für den späteren Bauherrn bezahlen sollen, antwortete Herr Kamplade, dass dem nicht so ist. Die Kosten, welche man als privater Entwickler trägt, werden durch die Stadt offen gelegt. Auch bei Umlegungen sei es so, dass für die Grundstücke geringere Preise bezahlt aber Kosten umgelegt werden. Der einzige Unterschied sei der 15prozentige Wertsteigerungsausgleich.

Weinberge in Arzheim würden mit 25€/qm und Weinberge in Wollmesheim mit 65€ bzw. 55€/qm bewertet. Dies ist nicht verständlich. Weinberge seien gleichwertig, so Ortsbeiratsmitglied Klein. Erschließungskosten müssen dann Käufer zahlen. Eine Gleichbehandlung wäre hier sinnvoller. Es sollte ein einheitlicher Betrag jeweils für Äcker und Weinberge in allen Ortsteilen bezahlt werden. Der Ortsbeirat kämpfte um in die 1. Tranche bei der Entwicklung zu kommen und nun hörten wir nichts mehr. Evtl. wird am Schluss in Arzheim keine Fläche entwickelt, weil die Stadt auf 25€/qm beharrt. Wir wollen ja, dass die betroffenen Grundstückseigentümer verkaufen, mit 25 €/qm ist dies aber nicht erzielbar. Ortsbeiratsmitglied fragte, ob es inzwischen neue Preise gibt.

Ortsbeiratsmitglied ergänzte, dass bei einem Ankauf der Grundstücke zu einem Preis von 25 €/qm und einem Verkaufspreis von 250 € die Wertschöpfung der Stadt mit 37,50 € höher sei als der Ankaufpreis. Dies könne nicht sein.

Herr Kamplade verstand, dass es dem Ortsbeirat nicht um die Rückwärtsrechnung geht, sondern dass er sich an den unterschiedlichen Zahlen in den Ortsteilen stört. Weinbergsland werde zwischen 10 € und 15 € pro Quadratmeter und Ackerland grob mit 5 €/qm bewertet. Hinzukomme noch eine Entschädigung bzgl. des Aufbaus.

Herr Kamplade erläuterte die Entstehung der Differenz zwischen Arzheim und Wollmesheim, welche in der Herunterrechnung vom Bodenrichtwert abzüglich aller Kosten entsteht. In Arzheim ist bei der Rückwärtsrechnung aufgrund der schwierigen Entwässerung ein Vielfaches an Kosten zu berücksichtigen. Die Stadt kann keine Beeinflussung des Bodenrichtwertes vornehmen. Der Bodenrichtwert ist nur auf den Marktwert begründet. Besonderheiten der Flächen (z. B. Lage) finden beim Bodenrichtwert keine Berücksichtigung. Herr Kamplade verdeutlichte anhand eines



Beispiels, dass, selbst wenn der Bodenrichtwert höher ist als in einem anderen Ortsteil, im Vergleich aber höhere Erschließungskosten zu berücksichtigen sind, sich ein geringerer Ankaufspreis ergibt. Bei einer Baulandumlegung wäre es ebenso.

Die Bodenrichtwerte wurden gerade neu berechnet. Im Schnitt sind diese von ca. 230 € auf 280 € gestiegen, was eine Erhöhung von ca. 50 € bedeute. Von daher werden die Ankaufspreise steigen.

Dem Stadtrat steht es frei, in einigen Jahren, mehr für die Bauplätze zu verlangen. Mit Alteigentümer wird vertraglich geregelt, dass er anteilmäßig eine Nachzahlung erhält.

Bis Juli/August 2018 sollten in Arzheim die Grundstücksangelegenheiten gelaufen sein, da die Erschließung mit dem Ausbau der Arzheimer Hauptstraße im Zusammenhang steht. Gegebenenfalls kann der Aufstellungsbeschluss im September beschlossen werden.

Bei einer Änderung der Größe des Entwicklungsgebietes, sprich, bei mehr Wohneinheiten, wären die Erschließungskosten im Verhältnis geringer.

Gem. dem Vorsitzenden sind in Teilflächen die Eigentümer nicht verkaufsbereit. Das Rohr, welches für die Entwässerung zum Ranschbach eingebaut werden muss, soll aber dennoch größer dimensioniert werden.

Ortsbeiratsmitglied Klein erkundigte sich beim Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau nach der vorgesehenen Oberflächenentwässerung im Gebiet der Hagenauer Straße und dem dort geplanten Baugebiet. Das Oberflächenwasser des Baugebiet AH4 wird künftig in den Ranschbach eingeleitet. Somit werden Kapazitäten frei. Ortsbeiratsmitglied Klein fragte, ob es nicht möglich sei, den Kanal des Entwicklungsgebietes „Am Bittenweg“ in das normale Netz einzuleiten und zwei weitere Regenrückhaltebecken zu bauen.

Dem Vorsitzenden wurde hierzu gesagt, dass Neubaugebiete nur genehmigt werden, wenn das Oberflächenwasser und die Abwässer getrennt werden.

Ortsbeiratsmitglied Klein führte noch eine weitere Möglichkeit der Entwässerung auf. Das Wasser des Wasserbehälters der EnergieSüdwest AG (ESW, Fl.Nr. 2806), welches über den Überlauf abfließt, soll quer durch die Gemarkung nach Landau-Südwest ab- und eingeleitet werden. Möglicherweise ist es möglich, sich mit der ESW zusammenzutun um das Oberflächenwasser ebenfalls auf diesem Weg ab- und einzuleiten. So könnten ggf. auch die Kosten geteilt werden.

→ Herr Kamplade nimmt diesen Hinweis zur Klärung mit in die Verwaltung.

Ortsbeiratsmitglied Kufner sprach im Verlauf des Gespräches den Verkauf von städtischem Baugelände in einem anderen Ortsteil für 310 € an. Diesbezüglich informierte Herr Kamplade, dass die Stadt Grundstücke nicht unter dem Bodenrichtwert veräußern darf. Denkbar wäre es, dass der Stadtrat einen höheren Verkaufspreis beschließt. Alt-Eigentümer erhielten dann eine anteilmäßige Nachzahlung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Kommune der Zukunft - Sportplatz Arzheim

Ortsbeiratsmitglied Travnicek war befangen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Sabine Böhm-Travnicek und Frau Silvia Burckgard vom Allgemeinen Sportverein 1946 e. V. Arzheim (ASV) und die Herren Christoph Braun, Holger Bierek und Herrn Hillenbrand des Inline-Hockey-Club Landau 1999 e. V. (IHC).

Der Vorsitzende ging kurz auf die Vorgeschichte ein. Heute soll ein Beschluss darüber gefasst werden, ob die Vereine das Vorhaben so weiterführen können, wie sie es angedacht haben oder ob der Ortsbeirat Arzheim etwas dagegen hat.

Frau Böhm-Travnicek und Herr Braun stellten das Vorhaben vor.

Ausgangspunkt war eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Kommune der Zukunft“, in der sich viele Bürger von Arzheim eine „Auflebung“ des Sportplatzes gewünscht haben. Die Sanitäranlagen wurden vom ASV gebaut und sind inzwischen sanierungsbedürftig und können daher zur Zeit nur eingeschränkt genutzt werden.

Der Sportplatz wird derzeit wie folgt genutzt:

- Jährliche Bundesjugendspiele mit Schulsommerfest der GS Arzheim
- Verschiedene Vereinsveranstaltungen (z.B. Helferfest, Dorfmeisterschaften)
- Dorfinterne Veranstaltungen (Familienzelten, Abschlusszelten GS)
- Vermietung des Grillplatzes und der Räumlichkeiten z.B. an Privatpersonen, Vereine etc.)
- Treffpunkt zum unorganisierten Sport (Bolzplatz)
- Bouleplatz (bis letztes Jahr noch aktiv genutzt vom Boule-Verein Landau)

Der ASV und IHC haben die Interessengemeinschaft Sportplatz Arzheim (IG) gebildet.

Ziel des Projekts ist, dass der Arzheimer Sportplatz wieder einen Nutzen für das ganze Dorf haben soll.

- Sportliche und kulturelle Anlaufstelle im Ort.
- Ort der Kommunikation und Freizeitmöglichkeiten.
- Möglichkeit für Sport und Bewegung für alle Altersklassen.

Folgende Angebote werden auf dem Gelände angestrebt:

- Fußballkleinfeld
- Skaterhockeyanlage mit Bedachung
- Boule Platz
- Laufbahn
- Weitsprunggrube in Kombination mit Beachvolleyball
- Schulsportaktivitäten
- Outdoor Tischtennis
- Outdoor Schach
- Eigengewichtskraftsport



- Funktionsräume (Sanitäre Anlagen, Umkleidekabinen, usw.)
- Grillstätte mit Überdachung.

Der IHC ist bereits seit längerem, zusammen mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, auf der Suche nach einer langfristigen räumlichen Lösung für seine Vereinstätigkeiten.

Im Rahmen der Landesgartenschau musste der Verein auf verschiedene Sportstätten ausweichen.

Die IG hat die Vision einen Sport- und Mehrgenerationenpark ins Leben zu rufen und damit den Sportplatz wieder mehr zu beleben.

Das vom IHC gewünschte Gebäude soll sich optisch in das Umfeld eingliedern.

Am Beispiel der Hockey Arena Heidelberg wurde die Zielvorstellung des IHC und deren Finanzierung vorgestellt. Es ist von einem Kostenvolumen von rd. 650.000 € auszugehen.

Im Rahmen des „Goldenen Planes“ wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Folgende Projektschritte müssen noch abgearbeitet werden:

- Erbbaurecht Erteilung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Aufstellung Finanzierungsplan final
- Auftrag Bauplanung
- Beantragung Baugenehmigung „Roter Punkt“

In der Vergangenheit hieß es, dass der ASV für das Gelände ein Erbbaurecht besitzt. Das ist definitiv nicht der Fall. Ob das künftige Erbbaurecht über beide Vereine oder nur einen laufen soll, ist noch offen.

Frühestens 2020 kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Es handelt sich hier um langfristiges Projekt über ca. acht bis zehn Jahre bis es fertiggestellt sein wird. Es soll stufenweise umgesetzt werden. Dies ist derzeit wie folgt angedacht (Grobplanung):

1. Stufe

Erstellung Bodenplatte / Bande vorhanden
Spielstätte ligatauglich machen
Boule Platz
Bolzplatz
Laufbahn
Grillplatz
Sprunggrube / Beachvolleyball

2. Stufe (+1 Jahr)

2 Container Umkleide/1 Duschcontainer / Imbiss Kiosk

3. Stufe (+2/3 Jahre)

Bedachung Planung und Umsetzung

4. Stufe (+8/10 Jahre)



Erstellung Finanzierung feste Bebauung und Umsetzung
Gemauerte Umkleidekabinen, Sanitär- und Funktionsräume.

Beide Vereine versprechen sich durch die Kooperation viele Vorteile, von denen auch der Ortsteil und die Grundschule Arzheim profitieren können.

Die Umsetzung des Projektes passt beim IHC zeitlich mit dessen Jubiläum gut zusammen.

Das Dorf muss hinter dem Projekt stehen. Hier möchte die IG den Ortsbeirat abholen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es bereits Vorgespräche vor Ort gab. Seitens der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz gebe es keine Einwände, lediglich Auflagen. Der Antrag auf Förderung im Rahmen des „goldenen Planes“ (Landesmittel), wurde gemeinsam vom IHC und ASV gestellt. Beim Sportplatz handelt es sich um ein städtisches Grundstück. Künftig wird dann die Zahlung einer Erbpacht fällig. Derzeit wird der Sportplatz noch alle vier Wochen gemäht. Es wurde angedeutet, dass die Arzheimer Sportstätte von der Stadt aufgegeben wird.

Der Ortsbeirat fasste mit 12 Ja-Stimmen einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ortbeirat beschloss, dass die Interessengemeinschaft Sportplatz Arzheim ihr Projekt, wie vorgestellt, weiterverfolgen soll.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

- 25.04.2018, Treffen Arbeitsgemeinschaften im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses
- 28.04.2018, Eröffnung „Tante-Emmas Wohnzimmer“, bereits heute, 11.04.2018, „Frauenzimmer“, Veranstaltung bei „Tante Emma“
- 30.04.2018, Maifest der Freiwilligen Feuerwehr Arzheim
- Vom Gebäudemanagement erhielten wir die Zustimmung zur Sanierung der Toilette im Musikerteil der Bischöflichen Amtskellerei. Die Fliesenleger- und Malerarbeiten sind noch offen.
- Die Organisation des diesjährigen Weinfestes ist weitestgehend abgeschlossen. Nur für den Sonntag gibt es noch offene Punkte. Es werden noch Helfer benötigt. Es wird ein public viewing für das Fußballspiel Deutschland : Schweden, ab 20 Uhr, geben.
- In der Leichenhalle mangelt es an Sitzmöglichkeiten. Evtl. könnten mobile Bänke erworben werden oder Stühle von anderer Stelle bereit gestellt werden, wurde angeregt.



Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 11.04.2018 umfasst 7 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 19.

Vorsitzender

Klaus Kißel

Annette Becker
Schriftführer